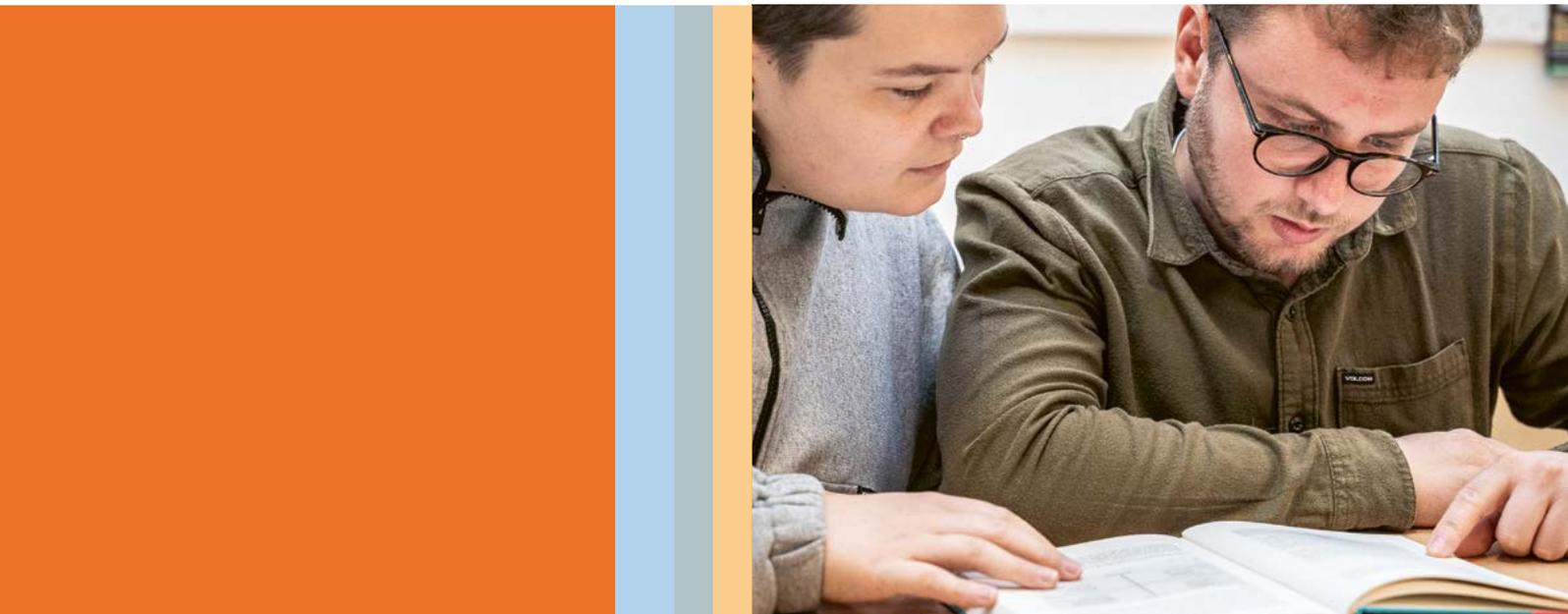


HFHS

Höhere Fachschule für anthroposophische
Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie
Dornach

Jahresbericht 2024



Liebe Mitglieder des Vereins, liebe Studierende und Mitarbeitende, liebe Freundinnen und-Freunde der HFHS

Wiederum dürfen wir auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurückblicken, in welchem einige Meilensteine erreicht werden konnten.

Erwähnt sei hier die Überarbeitung des Leitbildes, welche in einem kollegialen Prozess geleistet wurde. Das aktualisierte und überarbeitete Leitbild wurde dann in einer gemeinsamen Klausur von Vorstand und Kollegium im November 2024 verabschiedet. Nebst der Klausur hat sich der Vorstand traditionellerweise im Mai und November zu seinen Sitzungen getroffen.

Ebenfalls wurden die Abläufe und Zuständigkeiten in der Realisierung des Ausbildungsgeschehens der HFHS durch das Kollegium überarbeitet und optimiert – eine notwendige Anpassung für eine wachsende Organisation, welche der Vorstand wohlwollend zur Kenntnis genommen hat.

Die Ausbildungen Sozialpädagogik, das Kerngeschäft der HFHS, spricht nach wie vor einen grossen Kreis von Interessentinnen und Interessenten an. Der Kreis der Praxisinstitutionen, welche mit der HFHS zusammenarbeiten, erfreut

sich eines stetigen Wachstums und bildet die Diversität des Praxisfeldes der Sozialen Arbeit ab. Auch die Weiterbildungen und Inhouse-Fortbildungen stossen auf grosses Interesse. Nachdem wir in der vergangenen Berichtsperiode durch einen umgestürzten Baum gezwungenermassen das Dach des Hauptgebäudes reparieren mussten, wurden nun im Sommer und Herbst umfangreiche und notwendige Sanierungsarbeiten am Haus Laval geleistet und erfolgreich abgeschlossen. Unter anderem wurden die bestehenden Heizungen der beiden Liegenschaften durch eine Pelletheizung für beide Liegenschaften ersetzt. Der Dachstock im Haus Laval wurde komplett saniert und mit Dachfenstern bestückt. Auch wurde auf dem Dach eine leistungsstarke Photovoltaikanlage installiert – eine kostspielige, aber lohnende Investition in die Zukunft.

Ich bedanke mich im Namen des ganzen Vorstandes bei allen Studierenden und den Verantwortlichen in den Praxisinstitutionen sowie bei Brigitte Kaldenberg und dem ganzen HFHS-Team für die professionell geleistete gute und innovative Arbeit! Und natürlich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Vorstands für die vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Die HFHS ist auf allen Ebenen gut aufgestellt und wir blicken zuversichtlich in die Zukunft!

Martin Kreiliger
Präsident



Jahresbericht HFHS

Im laufenden Schuljahr besuchen 118 Studierende die Ausbildung Sozialpädagogik HF an der HFHS. Die Praxisausbildung absolvieren sie in 63 unterschiedlichen Praxisinstitutionen. Davon sind 20 Einrichtungen dem Verband Anthrosocial angeschlossen. Die Praxisanforderungen und -erfahrungen, die durch die Studierenden in den Ausbildungsalltag einfließen, werden immer diverser. Das ist eine wichtige Ressource für die Gestaltung des Unterrichts und gleichzeitig eine Herausforderung, wenn es darum geht, den Unterricht auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Sozialpädagogik auszurichten.

Im Berichtsjahr stand das Leitbild zur Überarbeitung an. Nach einer ersten Auslegeordnung wurde deutlich, dass wir uns mit den formulierten Aussagen und Visionen nach wie vor identifizieren können. Entwicklungsbedarf sahen wir in der konkreteren Ausrichtung des Leitbildes auf unseren Bildungsauftrag und in einer sprachlichen Überarbeitung. Die Verabschiedung des überarbeiteten Leitbildes fand im Rahmen einer gemeinsamen Klausur von Vorstand und Kollegium statt.

Schon länger zeichnete sich ab, dass die alten Ölheizungen in beiden Liegenschaften ersetzt werden müssen. Wir entschieden uns für eine Pellet-Heizung, die beide Häuser beheizt und die im letzten Herbst eingebaut wurde. Auf dem Laval-Dach findet sich seitdem auch eine Photovoltaik-Anlage. Weiter nutzten wir die Gelegenheit, das Dach des Hauses Laval zu dämmen, Dachfenster einzubauen und den Dachstock zu einem benutzbaren Raum aufzuwerten. Der Umbau fand bei laufendem Betrieb statt, was dank der kompetenten Bauleitung und der Flexibilität aller Beteiligten möglich war.

Ausbildung Sozialpädagogik HF

Bis zum Sommer 2025 arbeiten wir parallel mit zwei Rahmenlehrplänen, da die Kurse HF22 ihre Ausbildung nach dem Rahmenlehrplan 2015 beenden und die Kurse HF23 und HF24 bereits nach dem Rahmenlehrplan 2021 gestaltet sind. Das verlangt viel Aufmerksamkeit von den Unterrichtenden, zum Beispiel hinsichtlich der Unterrichtsschwerpunkte oder der Kompetenzüberprüfungen.

Das Thema «künstliche Intelligenz (KI)» beschäftigt uns zunehmend. Es liegt in der Sache, dass man den Eindruck nicht los wird, der rasenden Entwicklung immer hinterherzurennen. Schriftliche Arbeiten können heute problemlos durch KI

verfasst werden. Deswegen müssen sich in den nächsten Jahren die Prüfungsformen und die Kompensationsleistungen grundlegend ändern. Allerdings soll es bei der Weiterentwicklung nicht nur um KI-Sicherheit gehen. Deswegen fordert uns das Thema auch im übergeordneten Sinn: Welche Kompetenzen sollen die Studierenden konkret erwerben? Welche Bedingungen und Leistungsnachweise unterstützen diesen Kompetenzerwerb? Wie viel Eigenverantwortung übergeben wir den Studierenden für ihren Lernprozess – und damit auch für den Umgang mit KI?

Immer mehr Studierende scheinen sich in Phasen hoher Belastung zu befinden. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich und sowohl im privaten Bereich als auch in anspruchsvollen Praxissituationen zu finden. Zusammen mit den Anforderungen der HFHS führt das zu Grenzsituationen, krankheitsbedingten Ausfällen oder dem Bedürfnis, die Praxisausbildungsinstitution zu wechseln.

Das jährliche Treffen der Praxisauszubildenden fand im September 2024 mit über 60 Praxisauszubildenden statt. Schon seit einigen Jahren laden wir zu einer ganztägigen Veranstaltung ein, um dem kollegialen Austausch und der Vernetzung mehr Raum zu geben. Nach Workshops und Informationsveranstaltungen war Raum für Begegnung beim gemeinsamen Mittagessen. Am Nachmittag führten uns

Aktive der Vereinigung «mensch-zuerst schweiz» in die Bedeutung der Peer-Zusammenarbeit ein. Ziel ist es, Menschen auf dem Weg in die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu begleiten. Angesichts der Bedeutsamkeit, welche wir der Praxisausbildung zusprechen, beschäftigt uns die Frage, was wir beitragen können, um die Anzahl der teilnehmenden Praxisauszubildenden zu erhöhen.

Fort- und Weiterbildungen, Dienstleistungen

Zwei Weiterbildungsangebote sind gut etabliert und werden in regelmässigem Turnus in Kooperation mit dem Verband Anthrosocial angeboten: der Einführungskurs «Grundlagen der anthroposophischen Heil- und Sozialpädagogik» sowie der Lehrgang «Teamleitung». Die Zusatzausbildung für Praxisauszubildende, die wir alle zwei Jahre anbieten, ist ein drittes wichtiges Angebot der HFHS, weil eine professionelle Begleitung der Auszubildenden wesentlich zum Ausbildungserfolg beitragen kann.

Das Konzept des Lehrgangs Teamleitung als Vorbereitungskurs auf die eidgenössische Berufsprüfung wurde aufgrund aktualisierter Rahmenbedingungen überarbeitet und die Kompetenznachweise von der Trägerschaft Teamleitung akkreditiert. Neu findet der Kurs zum Teil in Basel statt, wo wir sehr ansprechende Räumlichkeiten für die Durch-

führung gefunden haben. Damit verkürzen sich die Reisezeiten für die Teilnehmenden.

Der Bereich der Inhouse-Fortbildungen und Beratungen etabliert sich als wichtiges Standbein der HFHS. Die Anfragen betreffen entweder die Grundlagen der Sozialpädagogik oder Einführungskurse in das anthroposophische Menschenverständnis. Auf der Basis des Leitbilds der HFHS können diese beiden Aspekte auch verbunden werden. Der besondere Wert von Inhouse-Veranstaltungen liegt darin, dass die Seminare konkreten Bezug zur jeweiligen Praxisinstitution nehmen und die Teilnehmenden gemeinsam Fragestellungen ihrer beruflichen Praxis bearbeiten können. Auch das individuell gestaltbare Inhouse-Fortbildungsangebot zum «Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit» stösst auf Interesse.

Darüber hinaus werden ein- bis zweitägige Fortbildungen zu spezifischen Fragen angeboten. Im Jahr 2024 waren dies ein Angebot zum Thema Gesprächsführung und zur Schema-Arbeit im sozialpädagogischen Kontext.

Kollegium

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Kollegium. Es arbeiten Andrea Bättig, Marcus Büsch, Giuseppe Ciraulo,

Tobias Fritze, Diana Greenwood, Brigitte Kaldenberg, Jonathan Kurmann, Thomas Oppliger und Tom Rumpé in der Dozierendenkonferenz zusammen. Für Sekretariat und Buchhaltung ist Kathrin Sibold zuständig, Maite Lachner für den Hausdienst und Stefan Egli für die Liegenschaften und die Arbeitssicherheit.

Viele Abläufe sind eingespielt und die Zuständigkeiten geklärt. Die Bereitschaft zum kollegialen Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung ist hoch. Wir haben uns einen guten Boden geschaffen. Aktuell überdenken wir einige Prozesse in unserer Aufbau- und Ablauforganisation. Wir hoffen, in diesem Prozess die kollegialen Synergien noch stärker nutzen zu können und die Komplexität einzelner Aufgabenprofile zu reduzieren.

Ende November 2024 fand eine gemeinsame Klausur von Vorstand und Kollegium HFHS statt. Wir stellten die strategische Ausrichtung unseres Standbeins Weiterbildung/Dienstleistung ins Zentrum und erarbeiteten Gesichtspunkte für die weitere Entwicklung, die aktuell weiter konkretisiert werden.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Einen grossen Teil der Ausbildung gestalten Lehrbeauftragte, wenn sie zu spezifischen Themen an der HFHS unterrichten.





Auch die Studierenden schätzen die fachliche Expertise und die Nähe zur Praxis. Wir sind dankbar für den grossen Kreis von Personen, die auf diese Weise zum Gelingen der Ausbildung beitragen.

Im zweiten Jahr der Ausbildung finden Ausbildungssupervisionen in Kleingruppen statt. Dafür arbeitet die HFHS mit einigen Supervisorinnen und Supervisoren zusammen, die ihren wichtigen Auftrag eigenständig, kompetent und gewissenhaft ausführen.

Da alle mündlichen Prüfungen unter Beizug von Prüfungsexpertinnen und -experten aus der Praxis durchgeführt werden, arbeitet die HFHS diesbezüglich mit einem wachsenden Kreis von Fachpersonen zusammen. Wir schätzen die engagierte und verbindliche Zusammenarbeit sehr. Im Berichtsjahr fanden gegen 70 Praxisbesuche der Mentorinnen und Mentoren HFHS statt: In diesen Standortgesprächen steht die Ausbildungssituation der auszubildenden Person im Zentrum.

Die Zusammenarbeit im Verband Anthrosocial sowie im Rahmen der Sektion für Heilpädagogik und inklusive soziale Entwicklung am Goetheanum ist wichtig für unsere Ausrichtung und Vernetzung. Dort können wir die Perspektiven des anthroposophischen Menschenverständnisses disku-

tieren und vertiefen, um diese dann als wichtige Ressource in die Ausbildung einzubeziehen.

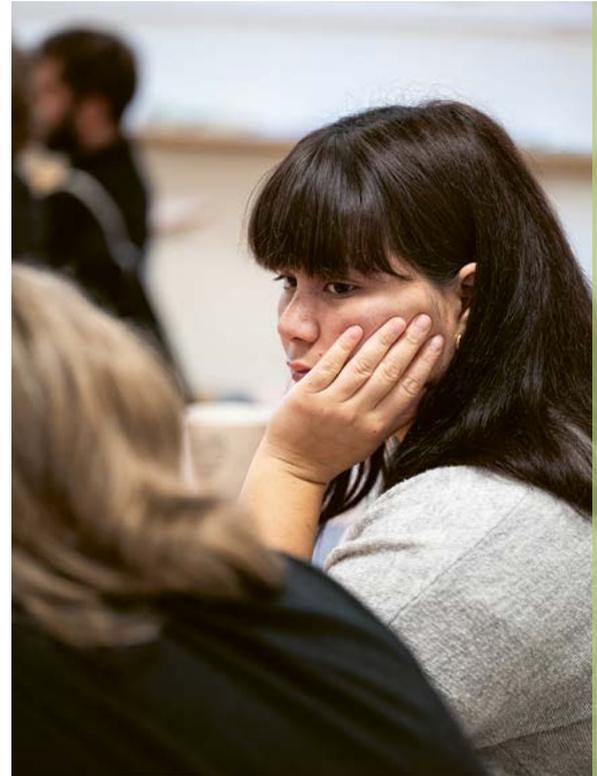
Eine wichtige Ressource ist die Zusammenarbeit im Rahmen der SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich). Sowohl unter den Schulleitenden als auch in Fachkommissionen oder Arbeitsgruppen können ausbildungsspezifische Themen oder Herausforderungen diskutiert werden. Zum Teil mündet diese Zusammenarbeit dann auch in Vereinbarungen, die von allen Mitgliedern umgesetzt werden.

Der Schweizerischen Konferenz der Höheren Fachschulen kommt eine weitere wichtige Rolle zu. Sie setzt sich aktiv und entwicklungsorientiert für die Positionierung der Höheren Fachschulen sowohl national als auch international ein.

Danke

Im Namen des Kollegiums danke ich allen Involvierten sehr herzlich für die offene, kompetente und konstruktive Zusammenarbeit. Auch den Studierenden danke ich für die aktive Mitgestaltung innerhalb ihrer Ausbildung.

*Brigitte Kaldenberg
Leiterin HFHS*





Sozialpädagogische Fachkräfte als Agent:innen sozialen Wandels

Die HFHS hat ein neues Leitbild. Oder präziser formuliert: Die HFHS hat im vergangenen Jahr ihr bestehendes Leitbild in einem umfangreichen Prozess, in den sowohl das Gesamtkollegium wie auch der Vorstand involviert waren, überarbeitet. Ein zentrales Anliegen dabei war es, ein handlungsleitendes Dokument zu erstellen, das den Mitarbeitenden als Reflexionspunkt für die eigene mitgestaltende Tätigkeit an der HFHS dienen kann. Ein Satz daraus lautet:

«Die HFHS bietet eine mehrperspektivische Ausbildung an, die zukünftige Fachpersonen der sozialpädagogischen Praxis dazu anregt, fachliche Kompetenzen auszubilden, persönliche Sichtweisen zu erweitern und gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu impulsieren.»
(www.hfhs.ch/Zugriff 27. Februar 2025)

Aber welche gesellschaftlichen Veränderungsprozesse möchte die HFHS mit ihrer Ausbildung indirekt anstossen? Verfolgt sie etwa eine eigene politische Agenda? Sollte eine Ausbildungsinstitution nicht «neutral» sein?

Nein, die HFHS verfolgt keine «eigene» politische Agenda; sie ist der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit – und damit dem Berufskodex – verpflichtet. Und nein, die HFHS ist definitiv nicht «neutral». Sich gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen «neutral» zu positionieren, bedeutet diese unreflektiert hinzunehmen. Aber gesellschaftliche Verhältnisse sind nie naturgegeben, sie werden von Menschen aktiv geschaffen oder passiv zugelassen, verhandelt, verändert – und bedürfen daher ständiger Reflexion und bewusster Einmischung/Mitgestaltung.

Definition von Sozialer Arbeit

Im Jahr 2014 haben IFSW (International Federation of Social Workers) und IASSW International Association of Schools of Social Work) eine neue Definition von Sozialer Arbeit verabschiedet. Die deutsche Version für die Schweiz lautet:

«Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend.»

Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen.»
(www.ifsw.org/Zugriff 07. März 2025)

In der Definition von Sozialer Arbeit fällt also als erstes das Stichwort «gesellschaftliche Veränderung». Und im weiteren Verlauf der Definition wird auch klar, dass es nicht um irgendwelche gesellschaftlichen Veränderungen geht, sondern um zielorientierte Veränderungen bezüglich sozialer Gerechtigkeit. Im Kommentar der IFSW/IASSW (übersetzt von Beat Schmocker für Avenir Social) steht: «Für die Soziale Arbeit stellen strukturelle Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen, ein zwingendes Motiv für beseitigende und strukturverändernde Interventionen dar.»
(www.ifsw.org / [Zugriff](http://www.ifsw.org/Zugriff) 07. März 2025)

Soziale Arbeit – und dies gilt somit für alle praktizierenden Fachkräfte – ist demnach keinesfalls (gesellschafts-)politisch «neutral». Wenn sich Sozialpädagog:innen für gesellschaftliche Veränderungen einsetzen, sollte nicht die individuelle persönliche Meinung im Vordergrund stehen. Und auch der

alleinige Bezug auf Adressat:inneninteressen reicht im Rahmen des Tripelmandats (Klient:in – Gesellschaft – Profession/Disziplin) nicht aus; dies stellte nach Schmid Noerr (2022, 58) «(...) bestenfalls eine Idealisierung des Umstands dar, dass die Soziale Arbeit primär für die Betroffenen da ist und nicht umgekehrt». Professionelle der Sozialen Arbeit setzen sich demnach für gesellschaftliche Veränderungen ein, weil sie berufsethisch dazu verpflichtet sind. Handlungsleitend wirkt dabei der Berufskodex – der übrigens aufgrund der veränderten Definition von Sozialer Arbeit aktuell in einem Revidierungsprozess steht (vgl. www.avenirsocial.ch/ Zugriff 27. Februar 2025).

Fachkräfte der Sozialpädagogik als potenzielle Gegner:innen ihrer Klientel

Wenn Sozialpädagog:innen die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht kritisch reflektieren, die im Rahmen des Tripelmandats auch einen Teil ihres Auftrages konstituieren, und sich «neutral» positionieren, wird es für die Rechte und Interessen der ihnen anvertrauten Menschen gefährlich. Prof. Dr. Nivedita Prasad sagt dazu folgendes:

«Eine unkritische Umsetzung gesetzlicher Vorgaben ohne ethische professionelle Analyse kann dazu beitragen, dass Fachpersonen Sozialer Arbeit sich an

struktureller Diskriminierung beteiligen.»

(Prasad zit. nach www.avenirsocial.ch/ Zugriff 27. Februar 2025)

Was passieren kann, wenn diese kritische Reflexion nicht stattfindet, lehren uns unzählige Beispiele der Geschichte. Aus aktuellem Anlass sei hier eines aus der jüngeren schweizer Vergangenheit gegeben:

Im Rahmen der Verfolgung von Jenischen in der Schweiz zwischen den Zwanziger- und Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden unzählige Kinder aus ihren Familien gerissen. Diese Taten werden mittlerweile als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt und es gibt Stimmen, die es juristisch auch als Völkermord bezeichnen – nachzulesen z.B. im Buch von Nadja Capus (2006) «Ewig still steht die Vergangenheit?». Die Soziale Arbeit – die ja in irgendeiner Form involviert wird, wenn Eltern Obhut und/oder Sorgerecht abgesprochen werden – hat sich «neutral» positioniert zu einem Auftrag, der damals noch nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt wurde. So gründete die halbstaatliche Stiftung Pro Juventute 1926 das «Hilfswerk Kinder der Landstrasse» mit dem Zweck, Kinder von fahrenden (und v.a. jenischen) Menschen und ihre Familien systematisch zu trennen, wie dies vom Leiter des «Hilfswerks», Alfred Siegfried, in einem Vortrag von 1943 deklariert wurde (vgl. www.thata.ch/ Zugriff 12. März 2025).





Ohne kritische Reflexion der vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich also die Soziale Arbeit in Form einer halbstaatlichen Organisation und den Vormundschaftsbehörden zu einer stillschweigenden Komplizin eines Verbrechens gemacht. Könnte so etwas auch heute geschehen? Natürlich könnte es.

Grosse Verantwortung für Sozialpädagog:innen in der heutigen Zeit

Wir erleben eine Zeit, in der das politische Klima – weltweit und in der Schweiz – für Menschen, die Diskriminierung und

Exklusion ausgesetzt sind, spürbar rauer wird und eine Zeit, in der Ressourcen für Bildung und Soziales gestrichen werden. Letzteres oftmals unter dem Deckmäntelchen von Begriffen wie «Inklusion» oder «Normalisierung». Und das hat direkte Auswirkungen auf Adressat:innen Sozialer Arbeit. Es braucht also Menschen, die angesichts dieser Entwicklungen eine klare Haltung haben und Stellung beziehen. Es braucht Menschen, die fähig und willens sind, sich komplexen Fragen zu stellen und diskriminierende Verhältnisse als solche zu erkennen und dagegen vorzugehen – auch wenn das die Aufgabe eigener Privilegien bedeutet. Und es braucht Fachpersonen, die über einen (berufs-) ethischen inneren Kompass verfügen, der sie im Sinne der ihnen anvertrauten Menschen zu leiten vermag.

Im Kommentar zur neuen Definition Sozialer Arbeit ist auch nachzulesen, dass entsprechende Bewertungen und Interventionen von Fachkräften Sozialer Arbeit «auf der persönlichen Ebene, auf der Ebene der Familien, kleinen Gruppen, der Gemeinschaft und der Gesellschaft» (www.ifsw.org/ Zugriff 07. März 2025) ansetzen können. Somit werden alle Systemebenen (Mikro bis Makro) angesprochen und es sind verschiedenste Handlungsfelder denkbar. Veränderung der Gesellschaft geschieht u.a. durch direkte Arbeit mit Adressat:innen Sozialer Arbeit, durch anwaltschaftliche Vertretung, solidarisches Einsetzen im politischen Diskurs

und nicht zuletzt durch persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Verstrickung im vorherrschenden System (vgl. www.ifsw.org/Zugriff 07. März 2025). Abschliessend steht dort:

«Es liegt in der Verantwortung jeder/jedes Professionellen der Sozialen Arbeit auf der ganzen Welt, die in dieser Definition dargelegten Werte und Prinzipien zu verteidigen, zu bereichern und zu verwirklichen. Diese Bestimmung Sozialer Arbeit ist nur dann wirklich sinnvoll, wenn sich die Mitglieder der Sozialen Arbeit aktiv für die Werte und Visionen ihrer Profession einsetzen.» (www.ifsw.org/Zugriff 07. März 2025)

Die HFHS sieht es als Teil ihres Auftrages, Sozialpädagog:innen ganz im Sinne von Herriger (vgl. 2024) zu Agent:innen sozialen Wandels und nicht wertneutralen Expert:innen auszubilden. In der Hoffnung, dass sie den garstigen politischen Strömungen unserer Zeit etwas entgegenzusetzen haben.

*Thomas Oppliger
Dozent HFHS*

Quellen:

Capus, Nadja (2006): Ewig still steht die Vergangenheit? Schulthess Juristische Medien AG, Bern.

Herriger, Norbert (2024): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

Schmid Noerr, Gunzelin (2022): Ethische Zielkonflikte in der Sozialen Arbeit. Widersprüche bewältigen, Handlungsfähigkeit gewinnen. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

AvenirSocial: Berufskodex, <https://avenirsocial.ch/publikationen/berufskodex-soziale-arbeit-schweiz>

AvenirSocial: Rassistische Diskriminierung und Diskriminierungsschutz konkret. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit, https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2021/09/WEB_RasDis_D.pdf

Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie: Leitbild, <https://www.hfhs.ch/hfhs/leitbild>

International Federation of Social Workers: Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014, <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Thomas Huonker Archiv Texte Anderes: Auszüge aus: «Über die Bekämpfung der Vagantität in der Schweiz», <http://www.thata.net/thatabludok10.html>

Steiner, R. (GA 251, 2023). Zur Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft 1913-1922. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.

Steiner, R. (GA 317, 1995). Heilpädagogischer Kurs. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.

Strukturelle Phänomene der sozialen Arbeit

Wer eine Ausbildung beginnt, rechnet damit, anschliessend in dem Beruf professionell tätig sein zu können, Anerkennung und Zufriedenheit zu erfahren und natürlich auch ein existentielles Auskommen zu erhalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen haben sich in einem Online-Gespräch Sandie Collins (Inhaberin Kleinheim für Kinder & Jugendliche «skills2Go», Therwil), Frieder Recht (Gesamtleitung Sonnenhof, Arlesheim) und dem Autoren dieses Beitrags, Rainer Menzel (Gesamtleitung Finanzen & Administration Humanushaus, Rubigen BE) über die Thematik unterhalten. Der folgende Beitrag fasst dieses Gespräch zusammen und ergänzt es mit Quellen und eigenen Überlegungen des Autors.

Wenn sich die Frage nach den strukturellen Bedingungen stellt, müssen wir als erstes in den Blick nehmen, über welchen Zeitraum wir sprechen und was zu den Bedingungen zählt:
Ca. im letzten Vierteljahrhundert sind eine Reihe qualitativer (inter-)nationaler Werke zu dieser Thematik entstanden, die eine qualitative Grundlage der Sozialen Arbeit bilden:

- Kinderrechtskonvention (1989 von der UNO verabschiedet, 1997 von der Schweiz ratifiziert)¹
- IVSE (2002 verabschiedet, 2006 in Kraft getreten)²
- UN-BRK (2006 verabschiedet, ratifiziert durch die Schweiz 2014)³
- Kinder- und Erwachsenenschutzrecht (2013, Nachfolger des Vormundschaftsrechts von 1912)⁴

Allen Werken liegt ein – stark verkürzt gesagt – humanistisches Ideal zugrunde, das von Würde, Selbstbestimmung, Eigenverantwortlichkeit (z.T. mit Hilfe/Unterstützung), Individualität und Anerkennung von Verschiedenheit geprägt ist. Das zeigt sich auch in der Folge in Konzepten oder Grundlagenpapieren, die in der Praxis Anwendung finden. Die IVSE Fachstellenquote besagt z.B., das in Heimen und Werkstätten im Behindertenbereich mindestens 50% des agogischen Personals einen tertiären Abschluss haben muss. Dies war als Qualitätssicherung gedacht: Wird die Quote unterschritten, ist von ungenügenden Verhältnissen auszugehen und die Institution gerät von der Aufsicht her unter Druck, die Mindestqualität wieder herzustellen. Auch einige kantonale Lohnsysteme berücksichtigen den qualitativen Aspekt: Je höher die Ausbildung, desto höher der Lohn – auch bei gleicher Funktion.



Die Arbeit mit Menschen mit Unterstützungsbedarf oder überhaupt mit den Individuen im Fokus der Sozialen Arbeit ist aus dieser qualitativen Perspektive stark geladen mit dem Blick auf Würde, Eigenwert und Anerkennung ihres So-Seins. Wieso kommt es dann zu Fluktuation und Abwanderung, zu «Fachkräftemangel» in den Institutionen?

Im Gespräch haben wir es als paradox beschrieben: einerseits der hohe professionelle, aber auch individuell idealistische Anspruch aufgrund der notwendig starken Nähe zum einzelnen Menschen in der Praxis – in deren Richtung ja auch die Ausbildung an der HFHS orientiert ist – ; dann aber: Dokumentation, Spardruck, Bürokratie, Rechenschaftsforderungen im Kleinsten. Dafür sind die Mitarbeitenden nicht angetreten. Der erlebte Frust führt, je nach Temperament und Lebenssituation zu Wechsel, Wandel oder Widerstand. Die Ursachen verorten wir in ganz verschiedenen Entwicklungen, die aber einen Kern haben: den Versuch, die «Unverfügbarkeit»⁵ des Lebens plan- und steuerbar zu machen. Hartmut Rosa spricht dabei von einem «Paradoxon»: Indem wir versuchen, Einfluss zu nehmen auf die Dynamiken des Lebens und dessen Unwägbarkeiten, treten wir in ein «aggressives Weltverhältnis», dem sich das angestrebte «Lebensglück» als unplanbar und eben nicht steuerbar entzieht – aber dennoch immer wieder eintritt.

«Im Zweifel gewinnt die Ökonomie»

Auf der monetären Ebene gelingen Planungsprozesse natürlich, weil sie durch Machteingriffe durchgesetzt werden können: aber wer zahlt welchem Preis dafür? Es werden in diesem Denkansatz Prinzipien sichtbar, die nicht aus der Sozialen Arbeit, sondern aus Wirtschaft, Industrie, Bürokratie kommen. Es gibt weitere Aspekte: In den letzten Jahrzehnten gab es in der Grossindustrie einige gravierende Betrugsfälle und Skandale (Wirecard, VW Dieselskandal etc.⁶). Die Reaktion darauf schlägt zeitversetzt auf alle Organisationsbereiche durch. So wurde schon 2008 das Revisionsrecht dahingehend geändert, das nicht mehr die Rechtsform über die Revisionsart entscheidet, sondern die «wirtschaftliche Stärke»⁷. Die Idee dahinter ist: Haftungsrisiko begrenzen, Mikromanagement durch Dokumentation und Kontrolle, Planung und Aufsicht. Damit entsteht Misstrauen aus einem wachsenden Bedürfnis nach Absicherung. So gesehen gibt es immer weniger die Bereitschaft staatliche Gelder vertrauensvoll und angemessen zur Verfügung zu stellen und damit in die Verantwortung derjenigen zu geben, die sich um eine professionelle Erfüllung der übertragenen Aufgaben bemühen. Die gesellschaftliche Stimmung gipfelt dann z.B. im Aufruf: «Man muss dem Staat das Geld wegnehmen» (weil er immer alles ausgibt, was er hat...)⁸.

Auch im Institutionsbereich gab und gibt es Vorfälle, die dieses Bedürfnis nach Kontrolle und Aufsicht befeuern – meist nicht im finanziellen, sondern im menschlichen Bereich. Insbesondere Übergriffe und Gewaltvorfälle gerieten in den Fokus. Daher sind Anfangs der 2000er Jahre über den anthroposophischen Verband vahs/anthrosocial die Meldestellen entstanden.

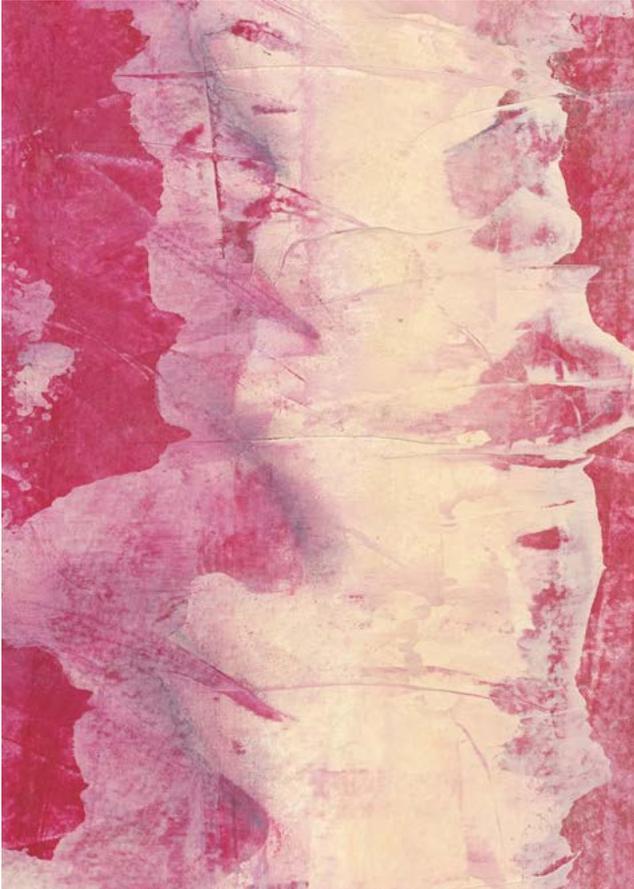
Sozialindustrie: Schimpfwort oder Schutzbegriff?

Die oben geschilderten Entwicklungen führen zu dem Versuch einer Fragmentierung von Einzelleistungen, die in der Arbeit mit komplexen, unvorhersehbaren Lebensäußerungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf lebensfremd wirken. Als Konsequenz folgt dann, wenn der Tag in viele, unabhängige, einzelne Handreichungen aufgegliedert ist, dass diese nach benötigter Qualifikation wieder zu Teilleistungen mit definierten Qualifikationen zusammengesetzt werden. So unterscheidet der Kanton Bern im BLG (Behindertenleistungsgesetz, bzw. Verordnung⁹) in a-(tertiäre Ausbildung), b-(sekundäre Ausbildung) und c-Leistungen (ohne Fach-Ausbildung). Dies führt entweder dazu, dass eine Person mit einem hohen Pensum durch den Betrieb zirkuliert, um bei verschiedenen Personen auf immer gleicher Qualifikationsstufe zu arbeiten oder dazu, dass diese

Person zu verschiedenen qualifizierten und damit auf unterschiedlicher Lohnbasis zu verrechnenden Aufgaben angehalten wird. Attraktiv sind solche Arbeitsverhältnisse nicht, zudem widersprechen sie fundamental den Idealen und ethischen Prinzipien der professionellen Fachpersonen. Dies kann ein Erklärungsansatz für Fluktuation sein. Die damit einhergehenden Beziehungsabbrüche sind auf Klient:innen-seite ein Problem, nicht nur in Kinderheimen.

Natürlich gibt es Tätigkeiten, die auf den ersten Blick «keine» Ausbildung erfordern – wenn der Fokus eng genug geführt wird, lassen die sich immer finden. Aber, wie gesagt, das lebendig Unwägbarbare, die eben das Leben qualitativ bestimmende «Unverfügbarkeit» geht dabei verloren. Die Fragmentierung der Leistungen nähert sich damit den Prinzipien der industriellen Produktion: Planbarkeit, Optimierbarkeit, Standardisierung, Ökonomisierung (o.k., Vorratshaltung ist noch nicht möglich...) Schliesslich erscheint das verbreitete Ziel, Geld zu verdienen, in dem «Kosten» so weit wie möglich reduziert werden, als völlig selbstverständlich. Und der grösste Kostentreiber im System ist: der mitarbeitende Mensch.

Nach dieser Logik ist es konsequent, auf Einzelleistungen zu setzen, die sich dann auch gut im Einzelnen hinterfragen lassen. Einen lebendigen Zusammenhang zu erfassen und



zu hinterfragen, ist viel aufwändiger und unwägbar (siehe auch den Begleitband zur neuen Ausgabe Steiners Heilpädagogischen Kurse: «...ein fortwährend lebendiger Zusammenhang»¹⁰).

Dies lässt sich gut an einem Beispiel illustrieren, von dem Sandie Collins berichtet hat: der Revisor des Kantons Basel-Stadt hat die Kosten für eine «Hauskatze» als nicht Betriebskostenfähig qualifiziert, obwohl es eine Reihe pädagogischer Argumente gibt, warum dies in einem Kinderheim eine sinnvolle Massnahme ist («ungefährliche Beziehungsaufnahme», Zuwendung, Verantwortung, «kein Mensch» etc.). Nun streiten sich Heim und der Revisor regelmässig über Kosten und Nutzen dieser Ausgabenposition «Heimtiere»...

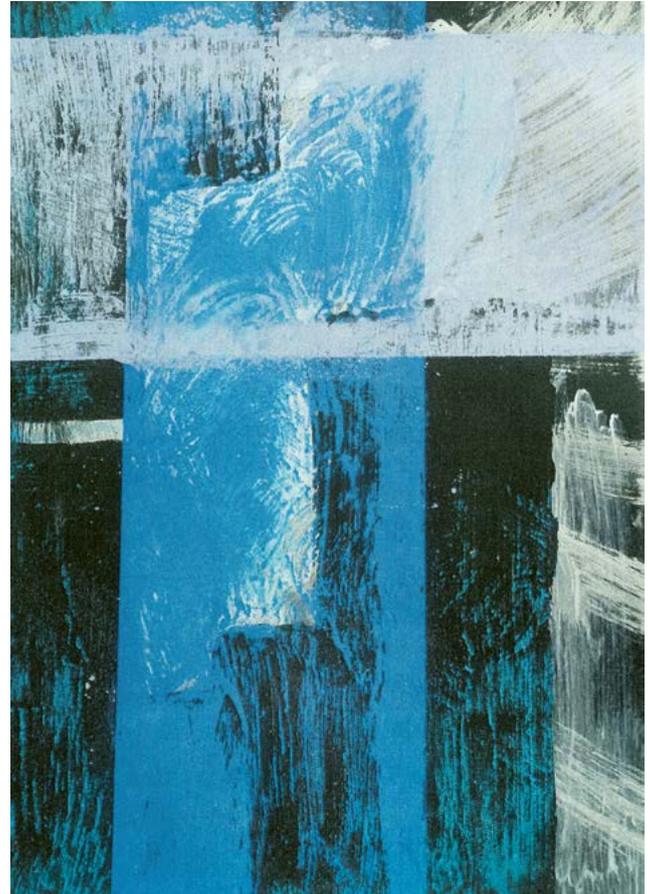
Eine weitere Folge sind dann «Ausweichbewegungen»: entweder in dem versucht wird, einzelne Positionen zu begründen oder gar zu verschleiern, oder auch – von Seiten der Kantone – das Budget kreativ zu entlasten. So häuft sich inzwischen die Empfehlung der Verwaltung, doch «Ausserkantonale» aufzunehmen, da dann der Tarif freigestaltet (nicht-IVSE Bereich) oder zumindest das Standortkantonsbudget nicht belastet wird. In der Konsequenz gibt es dann aber weniger Platzangebote für «Innerkantonale». So wird implizit das Dilemma bewusst: Kleinteilige Steuerung greift in die konzeptionelle Ebene ein und um

Handlungsfähig zu bleiben, entstehen Lösungen/Ausweichbewegungen, die wiederum den Auftraggeber:innen, nämlich den Klient:innen wie auch den zuweisenden Stellen selbst, schaden können.

Satt, sauber, unglücklich.

Warum gibt es keine Gegensteuer? Oftmals einfach, weil es keine Daten gibt, bzw. keine Analyse der Daten. Im Kinderbereich erhebt der Kanton Baselland nur alle 5 Jahre eine Statistik, wie viele Nachfolgelösungen oder Abbrüche es bei Fremdplatzierungen gab. Die Daten wären vorhanden, aber im Gespräch war unsere Vermutung, dass auf eine Analyse verzichtet wird, da sie zeigen könnte, dass die Richtung nicht stimmt, bzw. die gewünschten Wirkungen auf diese Art nicht eintreten.

Zudem wäre interessant zu erheben, welche positiven, volkswirtschaftlichen Wirkungen die Soziale Arbeit insgesamt hat. Unsere These dazu ist: Je zugewandter, menschengemässer die Arbeit ist, desto grösser die Chance, dass die betroffenen Menschen später nicht immer wieder Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen oder durch den Drehtüreffekt gehen.



Wechsel, Wandel, Widerstand

Was lässt sich also tun?

Es läuft immer auf das Gleiche hinaus: Die Problematik verstehen und sich selbst ein Urteil bilden, um individuell handlungsfähig zu bleiben! Ausserdem: «...ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit vielen zur rechten Stunde vereinigt» (Goethes Märchen von der grünen Schlange). Daher hier die Links zu Berufs- und Branchenverbänden. Engagiert und «Empört Euch!»¹¹ für lebensgemässe Arbeitsbedingungen und der Ermöglichung eines den Professionsgrundsätzen entsprechenden Ergreifens der Aufgabe in der Begleitung und Unterstützung von Menschen.

- Anthrosocial: <https://www.anthrosocial.ch/de/mitglied-formular.html>
- Avenirsocial: <https://avenirsocial.ch/mitglieder/mitglied-werden>
- vdrop: <https://vpod.ch/mitmachen/beitritt>

Rainer Menzel

*Gesamtleitung Finanzen & Administration
Humanushaus, Rubigen BE*

Quellen:

¹ <https://www.unicef.ch/de/wer-wir-sind/kinderrechtskonvention>

² <https://www.sodk.ch/de/ivse/geschichte-ivse>

³ <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk-74.html>

⁴ <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/kindes-und-erwachsenenschutz>

⁵ <https://www.deutschlandfunk.de/hartmut-rosa-unverfuegbarkeit-100.html>

⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Unternehmenszusammenbr%C3%BCchen_und_-skandalen

⁷ <https://www.grell-law.ch/blogitems/2008/08/15/revision-des-revisionsrechts>

⁸ <https://www.berneroberlaender.ch/die-steuern-muessten-endlich-sinken-311870066177>

⁹ <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>

¹⁰ <https://goetheanum-verlag.ch/produkt/ein-fortwaehrender-lebendiger-zusammenhang>

¹¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Emp%C3%B6rt_Euch!





Inklusion: wer passt sich wem an?

Inklusion im herkömmlichen Sinne fordert Gesellschaftsstrukturen, die es Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf möglich machen, Teil der Bevölkerung zu sein. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein. Ist es aber immer noch nicht.

Die Frage, die dabei unweigerlich auftaucht, ist, passen sich die Menschen mit Unterstützungsbedarf einer bestehenden Gesellschaftsform an und die Menschen ohne Unterstützungsbedarf ebenfalls oder gibt es noch weitere Möglichkeiten des Zusammenlebens?

Anfora, ein Verein für Betreutes Wohnen und Arbeiten in Dornach, unternimmt den Versuch der Inklusion, bei dem die Augenhöhe ein zentrales Thema ist. Gemeint ist ein Zusammensein von Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf im Alltag.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Die Menschen, die wir begleiten sind in das Leben von Dornach integriert: sei es die eigene Wohnung in einem Mietshaus oder der inklusive Begegnungsraum von unserem Mittagstisch, bei dem Bewohner:innen, begleitete

Mitarbeiter:innen Nachbar:innen, Gäste und Mitarbeiter:innen von Anfora gemeinsam essen und sich austauschen können.

In der Tagesstätte von Anfora haben wir eine Zusammenarbeit mit Betrieben, wie zum Beispiel die Gärtnerei am Goetheanum oder die Schreinerei Baukunst, die integrative Arbeitsplätze anbieten. Dort haben die begleiteten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, Teil eines laufenden Betriebs zu sein und mit Lehrlingen, Angestellten und Betriebsleiter:innen zusammenzuarbeiten.

All das sind Möglichkeiten, Teilhabe am Arbeits- und Gesellschaftsleben zu haben. Gemeint ist der Grundimpuls, dass jede:r Einzelne das einbringen kann in die Gemeinschaft, was ihm möglich ist und daraus ein Zusammenwirken entsteht, bei dem es auf jede:n Einzelne:n ankommt.

Hierbei wird der Versuch unternommen, sich nicht an dem sogenannten «Normalen» zu orientieren, sondern die Blickrichtung auf die Entfaltung des Individuellen, dessen, was den/der Einzelnen besonders macht, zu richten. Gleichzeitig geht es auch um das Erleben, dem Ganzen der Gemeinschaft etwas von den eigenen Qualitäten geben zu können. Dadurch kann ein Gefühl der Zugehörigkeit entstehen, jenseits von Begriffen einer erfolgsorientierten, effizienten Gesellschaft.

Es ist zum Beispiel oftmals ein längerer Prozess der begleiteten Mitarbeitenden der Tagesstätte von Anfora, die Arbeit, der sie nachgehen, als genauso wertvoll zu erleben, wie die im sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Das bedeutet für die Mitarbeiter:innen, die diese Prozesse begleiten, sich einerseits empathisch in die Lage der Betroffenen hineinzusetzen und andererseits zu vermitteln, dass Selbstwert bei der Arbeit unabhängig von Lohnverhältnissen entstehen kann.

Schauen wir mehr auf die innere Struktur von Anfora und der Frage nach der Umsetzung von Inklusion, so ist beispielsweise unser Leitbild in Zusammenarbeit mit den begleiteten Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen, Vereinsmitgliedern und dem Vorstand entstanden. Ein grosser Teil unserer Vereinsmitglieder sind Menschen mit Unterstützungsbedarf, was wir aktiv versuchen zu unterstützen, um ein Mitbestimmungsrecht an der Basis von Anfora möglich zu machen.

Gleichwohl gibt es dabei Herausforderungen.

Wir begleiten Menschen, die mit einer psychischen Erkrankung leben und in manchen Fällen auch vor der Erkrankung in der sogenannten normalen Berufswelt und ohne Wohnbegleitung zurechtgekommen sind. Der Verlust dieser Art von Selbstbestimmung ist oft schmerzhaft.

Das Annehmen der Erkrankung ist ein erster, schwerer Schritt.

Hier kommt in der Begleitung der Betroffenen der Berufsethos der Mitarbeitenden, wie wir ihn versuchen zu pflegen, zum Tragen.

Augenhöhe. Augenhöhe, die davon ausgeht, dass jede und jeder von uns einen gesunden, individuellen Kern hat, den es mit und ohne Unterstützungsbedarf zu pflegen gilt.

Wie dieser Kern gepflegt wird, mag jede und jeder Einzelne für sich selbst herausfinden. Mit und ohne Hilfe.

Jede:r befindet sich dabei auf einem Entwicklungsweg, wobei das voneinander Lernen von massgeblicher Bedeutung sein kann.

In diesem Sinne ist es uns ein Anliegen, die Haltung zu vermitteln, dass wir alle auf die uns mögliche Weise unserer Arbeit nachgehen, um der Arbeit willen, nicht primär, um uns zu beweisen. Arbeit als Möglichkeit Sinn und Selbstwirksamkeit zu erleben.

Auch in der Begleitung der jeweiligen Wohnsituationen geht es weniger um die Frage «wie sind die anderen?» als vielmehr darum, im Annehmen der eigenen Bedürftigkeit trotzdem die ganz individuellen und somit wertvollen Entwicklungsschritte zu machen.

Aus der Perspektive eines Bewohners von Anfora wird Inklusion im Leben von Arbeit, Wohnen und Freizeit folgendermassen erlebt:

Wie wohnst Du?

«In einer Hausgemeinschaft mit Familien und ich habe regelmässige Wohnbegleitung durch meine Bezugsperson von Anfora. Ich bin zufrieden mit meiner Einzimmerwohnung und fühle mich gut integriert.»

Wie ist das Zusammenleben mit den Nachbarinnen und Nachbarn?

«Ich finde es interessant. Letzten Samstag zum Beispiel hatten wir Gartentag und das hat mir so gutgetan. Voll nett sind die zu mir.»

Wo und was arbeitest Du?

«Ich arbeite in Basel im Gundeldinger Feld als Mitarbeiter im Facility-Service vom BSB.»

Wie ist die Zusammenarbeit und fühlst Du Dich ernst genommen?

«Gut, wir besprechen die Arbeit zusammen und ja, ich fühle mich ernst genommen und wir haben es auch manchmal lustig.»

Was machst du in Deiner Freizeit? Gibt es Angebote von Deinen Nachbarn oder dem Verein Anfora?

«Ich spiele Gitarre, lerne Spanisch und lese gern. Mit den Nachbarn waren wir zum Beispiel auf dem Gempfen und es gibt Spieleabende. Bei Anfora gibt es Freizeitaktivitäten und Abendessen mit kulturellen Anlässen.»

Fühlst Du Dich als mitbestimmender Teil der Dornacher und Schweizer Gesellschaft? Gehst Du abstimmen?

«Ja, schon, aber es kommt immer anders als man denkt. Wenn ich abstimme, wird oft das Gegenteil vom Volk entschieden. Wenn ich das Abstimmungskuvert bekomme, lese ich das durch und bilde mir meine Meinung, aber nicht immer mit Erfolg.»

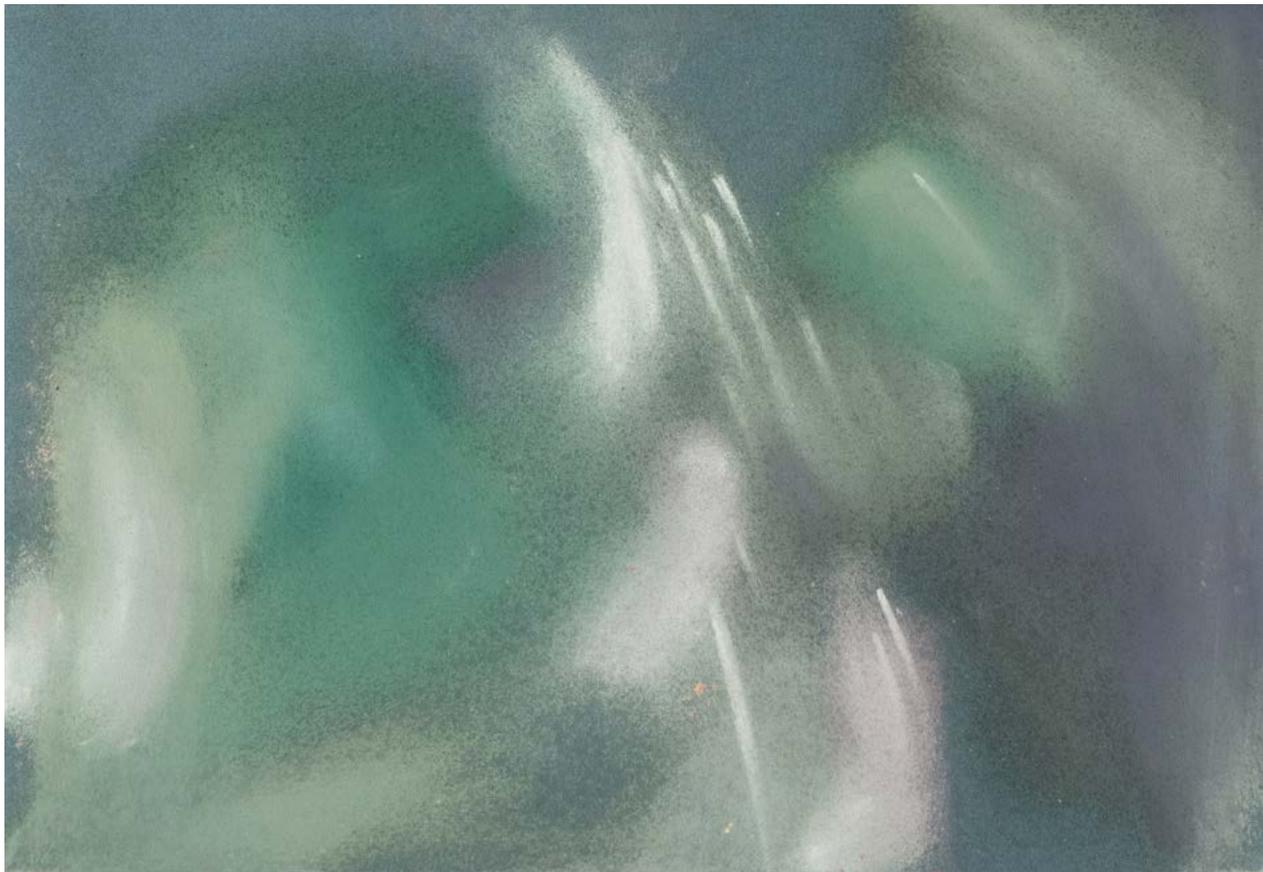
Was denkst Du über die Einrichtung IV?

«Ich finde es zu wenig differenziert. Ich bin nicht invalid und würde mir eine andere Bezeichnung dafür wünschen. Vor Jahren mit meiner damaligen Wohnbegleitung kamen wir in einem Gespräch darauf, dass es Individual-Vergütung heissen müsste.»

So wird vielleicht deutlich, dass es zum Thema Inklusion immer wieder offene Fragen gibt, bis dahin, dass von einem Betroffenen selbst die Wortwahl IV als stigmatisierend erlebt wird.

Die Eingangsfrage « wer passt sich wem an» würde ich gerne dahingehend thematisieren, dass es wünschenswert wäre, dass eine Anpassung im Sinne von Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung von Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf, geleistet wird.

*Für den Verein Anfora
Veronika Freisler*



Wie beeinflussen die strukturellen Vorgaben die professionelle Haltung bei der ambulanten Unterstützung von Menschen mit Behinderungen?

Analyse am Beispiel des Begleiteten Wohnens von Pro Infirmis

Klientin Z.B: «Ich habe keine Lust darauf, dass mir Sozialpädagog:innen sagen, was ich essen soll, wann ich mein Zimmer aufräumen muss und wie ich meine Freizeit gestalten will selbst entscheiden, wie ich lebe und in meiner eigenen Wohnung wohnen.» Ich schaue mich als Wohnbegleiter bei Frau B. um: Ich sehe über 100 leere PET-Flaschen herumliegen, ein Dutzend ungeöffnete Zalando-Pakete stapeln sich im Wohnzimmer und überall in der Wohnung liegen geöffnete Thunfischdosen herum.

Das Begleitete Wohnen von Pro Infirmis ist eine bedarfsgerechte Dienstleistung für Menschen mit Behinderungen, die selbstständig wohnen und Unterstützung wünschen, um ihren Alltag zu bewältigen. Sie begleitet Menschen mit

einer kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung, Lernbehinderung oder Hirnverletzung individuell beratend und anleitend bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Lebenssituation. Die Begleitpersonen gehen regelmässig zu den Klient:innen nach Hause und geben vor Ort praktische Anleitungen. Die thematischen Schwerpunkte werden individuell vereinbart und umfassen Bereiche des täglichen Lebens wie Haushalt, Administration oder Freizeitgestaltung und Tagesstruktur.

Wer sich noch zu unsicher fühlt, um selbstständig zu wohnen, kann in der Wohnschule von Pro Infirmis eine zweijährige Ausbildung absolvieren.

Das Ziel des Begleiteten Wohnens besteht unter anderem darin, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, selbstbestimmt in ihrem eigenen Zuhause zu leben und sie beim Erlernen und Erhalten von Alltagskompetenzen zu unterstützen. Durch die Förderung der individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse sowie der Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung kann ein stationärer Aufenthalt oft vermieden beziehungsweise hinausgezögert werden. Eine Voraussetzung, um diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, sind eine eigene Wohnung oder ein WG-Zimmer sowie eine IV-Berechtigung oder die Bereitschaft und Möglichkeit, die Kosten selbst

zu tragen. Wenn eine Unterstützung auf maximal acht Stunden pro Monat begrenzt ist, wird sie aus Beiträgen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und den Ergänzungsleistungen der IV bzw. der Hilflosenentschädigung finanziert. Mehr als ein Viertel der Kosten für die Begleitung trägt Pro Infirmis selbst mit Spendengeldern. Mit dem neuen Selbstbestimmungsgesetz des Kantons Zürichs (SEBE) erhalten Klient:innen auch die Möglichkeit, mehr Begleitstunden zu beantragen. Die bewilligten Stunden können bei Pro Infirmis oder anderen Anbieterinnen eingelöst werden. Auch andere Kantone ermöglichen die sogenannte subjektfinanzierte Unterstützung im Bereich Wohnen.

Strukturelle Voraussetzungen und Einflüsse auf das ethische Professionsverständnis

Wie in allen Disziplinen der Sozialen Arbeit gibt es auch im Begleiteten Wohnen Strukturmerkmale, welche sich auf das ethische Professionsverständnis der Mitarbeitenden auswirken und Folgen für die begleiteten Menschen haben.

Gesetzliche Vorgaben und Finanzierung

Durch das Selbstbestimmungsgesetz werden mehr Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können

als bisher. Es ist ein Markt am Entstehen, bestehend aus unterschiedlichen ambulanten Anbietenden. Auch Pro Infirmis möchte diese Chance nutzen, um das Angebot auszubauen und die Finanzierung der Dienstleistung zu verbessern.

Dahingegen stellt der akute Mangel an bezahlbaren Wohnungen insbesondere im Kanton Zürich viele Menschen mit Ergänzungsleistungen vor grosse Herausforderungen. Wenn Menschen mit knappen Budgets ihre Wohnung verlieren, müssen sie allenfalls in eine neue Region umziehen. Dies hat für die Betroffenen zur Folge, dass sie weiter entfernt von ihrem beruflichen und sozialen Umfeld wohnen müssen, was sich auf ihre Teilhabemöglichkeiten auswirkt. Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt zeigt allerdings ein Bild, das es auch für Menschen ohne Behinderungen zu einer grossen Herausforderung geworden ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Neben einem indirekten Engagement für sozialpolitische Themen, welches den Bau von mehr bezahlbaren Wohnraum fordert, scheint es für die Wohnbegleitungen in der aktuellen Situation wichtig zu sein, den Klient:innen Alternativen und Perspektiven aufzuzeigen, wie sie in einer neuen Umgebung an der Gesellschaft partizipieren und bestehende soziale Kontakte weiterhin pflegen können. Zudem gilt es, die Bevölkerung weiterhin zu sensibilisieren, dass auch Menschen mit einer Behinderung das Recht haben, ihre Wohnform selbstbestimmt zu wählen.

Gesellschaftliche Einflüsse

Je nach Region, in der Menschen mit einer Behinderung leben, sind sie mit gesellschaftlichen Barrieren konfrontiert. Ablehnende oder vorurteilsbehaftete Haltungen können zu Meinungsverschiedenheiten in der Nachbarschaft führen und Auswirkungen auf das subjektive Wohlbefinden in den eigenen vier Wänden haben. Solche Konflikte werden oft im Rahmen der Wohnbegleitungen thematisiert und gemeinsam mit der Begleitperson nach Lösungen gesucht. Gibt es beispielsweise Reklamationen aus der Nachbarschaft wegen Ruhestörungen, ist es bei der Reflexion solcher Ereignisse auch immer wichtig, die Perspektiven und Interessen aller Mietparteien zu berücksichtigen. Die Aufgabe der Fachpersonen besteht darin, sorgfältig abzuwägen, wo ein parteiliches Eintreten für die Klient:innen nötig ist und wann den Menschen auch gespiegelt werden muss, dass es Hausordnungen und verbindliche Regeln für das Zusammenleben gibt. Oft hilft ein klärendes Gespräch in der Nachbarschaft, damit sich die Konfliktspirale nicht weiterdreht.

Förderliche Arbeitsbedingungen

Um die Wohnbegleitungen anzubieten, setzt Pro Infirmis als Arbeitgeberin ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden voraus. Die Koordination der Begleitun-

gen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Dokumentation werden von den Mitarbeitenden selbstorganisiert getätigt. Pro Infirmis liegt viel daran, die Mitarbeitenden fachlich weiterzubringen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Regelmässige Teamsitzungen und Supervisionen sowie wöchentliche Austauschgefässe ermöglichen den Mitarbeitenden, sich über organisatorische Anliegen und fachliche Fragen zu den Wohnbegleitungen auszutauschen. All dies trägt zu einem professionellen und motivierenden Arbeitsumfeld bei und stärkt die eigene Professionsidentität.

Interdisziplinär zusammenarbeiten

Viele Klient:innen des Begleitenden Wohnens erhalten zusätzlich Unterstützung bei Therapeut:innen, Spitex oder Beiständ:innen. Eine Entbindung der Schweigepflicht gegenüber anderen Berufsgruppen hilft den Wohnbegleiter:innen, die Aufgaben und Zuständigkeiten gegenüber anderen involvierten Fachpersonen abzugrenzen und für eine gemeinsame Rollenklärung zu sorgen.

Fachpersonal

Mit dem SEBE-System werden die Wohnbegleitungen in Zukunft noch umfangreicher und die damit einhergehenden



Fragestellungen rund um die Klient:innen komplexer werden. Das neue Finanzierungssystem ermöglicht es auch Menschen, die zurzeit in einer vollbetreuten Wohnform leben und den Wunsch nach einer eigenen Wohnung äussern, selbstständiger zu leben. In solchen Fällen ist es wichtig, einerseits den zeitlichen Umfang und die Möglichkeiten der zukünftigen ambulanten Unterstützung zu eruieren und zeitgleich den genauen Inhalt zu definieren. Es stellt sich die Frage, was mit Menschen mit einer mehrfachen Behinderung oder mit Menschen, die stark herausfordernde Verhaltensweisen zeigen, passiert? Wie wird in Zukunft noch mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen und wie reagiert die Gesellschaft auf die zunehmende Integration von Menschen mit Behinderungen in Wohnsiedlungen und öffentlichen Räumen?

Die Fachpersonen streben an, eine gemeinsame Haltung bezüglich der Wohnbegleitungen zu entwickeln. Dabei ist es unabdingbar, sich stark mit den eigenen Werthaltungen rund um das Thema Wohnen auseinanderzusetzen und einen gemeinsamen Raum zu schaffen, in dem den Betroffenen Selbstorganisation und Selbstbestimmung ermöglicht bzw. zugestanden wird, ohne dabei eine allfällige Selbst- oder Fremdgefährdung zu ignorieren. Dieser Grat ist teilweise sehr schmal, wie das am Anfang genannte Beispiel von Frau B. zeigt. Auch wenn in den Wohnbegleitungen die

Selbstbestimmungsrechte der Klient:innen hoch gewichtet werden, können die teils risikobehafteten Lebensstile und die Frage nach der Übernahme von Verantwortung für einen selbst sowie der Gesellschaft von den Fachpersonen nicht ignoriert werden. Ganz im Sinne der Worte des Philosophen Immanuel Kant, der einst meinte: «Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt».

Der Kerngedanke der Begleitungen von Klient:innen ist stark am Empowerment orientiert: Befähigen, Aufklären und Bilden, Kontrolle über die eigenen Lebensumstände gewinnen sowie Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen sind dabei Begriffe, die in der täglichen Arbeit mit den Betroffenen als Haltung gelebt werden.

Am Anfang meiner Tätigkeit als Wohnbegleiter bei Pro Infirmis war es für mich wichtig, ein Vertrauensverhältnis zu den Klient:innen aufzubauen. Mir war bewusst, dass ich stark in die Privatsphäre der Menschen eintrete und meine Haltung war geprägt von Respekt und Demut gegenüber den Menschen, die teilweise 20 Jahre in ihrem eigenen Haushalt leben und sich auf ihre individuelle Art organisiert haben. Ich stellte mir oft die Frage, wie weit ich auch Forderungen stellen darf und muss, in einem Setting, welches mich als Fachperson eher in der Rolle des Angestellten gegenüber den Klient:innen sieht. Die Auftragsklärung am



Anfang hilft mir, meine Aufgaben und Verantwortungen während der Wohnbegleitung zu klären und mich entsprechend in diesem Rahmen zu bewegen. Auch wenn andere Faktoren wie die Sozialisierung der Klient:innen den eigentlichen Auftrag beeinflussen, so kann und muss ich mich von gewissen Thematiken abgrenzen oder an andere Fachpersonen verweisen.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Ausbau der ambulanten Wohnbegleitung ein Weg eingeschlagen wurde, vielen Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben. Gewiss gilt es wachsam gegenüber einer möglichen Isolation und Verwahrlosung der Menschen zu sein. Jedoch bin ich der Auffassung, dass durch eine gezielte, punktuelle Unterstützung mit der entsprechenden Haltung dahinter neue Möglichkeiten für diese Personengruppe entstehen und der Weg in die Inklusion dadurch verkürzt werden kann.

Jonas Lampart
Sozialpädagoge und Wohnbegleiter bei Pro
Infirmis/ehemaliger Student HFHS

Pro Infirmis

Pro Infirmis berät, begleitet und unterstützt schweizweit Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Die Organisation setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein und anerkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke.
www.proinfirmis.ch



Bilanz per 31. Dezember 2024

Aktiven

Umlaufvermögen

Total flüssige Mittel

1'765'939.51

1'865'865.47

Total Forderungen
aus Leistungen

1

248'750.00

317'750.00

Total Aktive

Rechnungsabgrenzungen

10'845.15

20'286.55

Total Umlaufvermögen

2'025'534.66

2'203'902.02

Anlagevermögen

Total Finanzanlagen

2

100'001.00

100'001.00

Ruchti-Weg 7 HFHS

527'889.05

550'416.05

- Abschreibung

3

-32'220.00

-22'527.00

495'669.05

527'889.05

Ruchti-Weg 9 Haus Laval

748'767.90

802'467.90

- Abschreibung

3

-53'700.00

-53'700.00

695'067.90

748'767.90

Anlagen in Bau

00.00

24'065.60

Mobilien

45'243.00

59'003.21

- Abschreibung

3

-10'028.70

-13'760.20

35'214.30

45'243.01

Total Sachanlagen

1'225'951.25

1'345'965.56

Total Anlagevermögen

1'325'952.25

1'445'966.56

Total Aktiven

3'351'486.91

3'649'868.58

Passiven

Fremdkapital

Total kurzfristiges Fremdkapital

2024

Komm.	Fr.	Fr.
		<u>270'072.28</u>

2023

Fr.	Fr.
	<u>155'391.73</u>

Fondskapital

langfristiges Fremdkapital
Fonds für Entwicklung und Unterst.

99'799.35

71'317.00

Baufonds

327'372.35

738'000.00

Personal- und Projektfonds

809'361.85

816'348.85

HF-Fonds

96'267.90

130'000.00

Total Fondskapital

4

1'332'801.45

1'755'665.85

Total Fremdkapital und Fondskapital

1'602'873.73

1'911'057.58

Eigenkapital

freiwillige Gewinnreserven

Vereinsvermögen

+/- Jahresergebnis

5

1'738'810.99

1'730'330.52

9'802.19

8'480.48

Total freiwillige Gewinnreserven

1'748'613.18

1'738'811.00

Total Passiven

3'351'486.91

3'649'868.58

Jahresrechnung 2024/Budget 2025

36

	Ergebnis 2024		Budget 2024		Budget 2025	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ertrag aus Unterricht/Kursen						
HF Ausbildung	2'016'350.00		1'850'600.00		1'885'360.00	
WB + Dienstleistungen	<u>120'613.00</u>		<u>120'220.00</u>		<u>121'500.00</u>	
Total Nettoerlöse aus Leistungen		2'136'963.00		1'970'820.00		2'006'860.00
Übrige Erträge						
Mitgliederbeiträge/Spenden	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
Diverse Erträge	7'293.40		3'000.00		4'700.00	
Liegenschaftserträge	<u>38'780.00</u>		<u>39'000.00</u>		<u>44'000.00</u>	
Total Übrige Erträge		47'573.40		43'500.00		50'200.00
Erlösminderung						
Debitorenverluste	<u>0.00</u>		<u>-3'600.00</u>		<u>-3'000.00</u>	
		0.00		-3'600.00		-3'000.00
Total Betriebsertrag aus Leistungen		<u>2'184'536.40</u>		<u>2'010'720.00</u>		<u>2'054'060.00</u>

	Ergebnis 2024		Budget 2024		Budget 2025	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwand für Drittleistungen						
Honorare Unterricht	292'546.28		260'000.00		308'000.00	
Honorare Weiterbildungen	19'997.30		31'500.00		33'000.00	
Honorare allgemein	12'860.00		3'000.00		8'000.00	
Total Aufwand für Drittleistungen		325'403.58		294'500.00		349'000.00
Personalaufwand						
Gehälter	967'702.65		998'902.00		1'012'807.80	
Sozialleistungen	215'155.85		197'200.00		219'100.00	
Total Personalaufwand		1'182'858.50		1'196'102.00		1'231'907.80
Übriger betrieblicher Aufwand						
Berufliche Weiterbildung	9'118.80		10'000.00		10'000.00	
Auslagen Unterricht	78'583.48		67'400.00		90'400.00	
Betriebskosten	74'662.11		110'200.00		88'200.00	
Unterhalt, Reparaturen, Renovationen	36'607.63		83'200.00		40'400.00	
Verwaltung, Informatik, Werbung	131'807.57		99'800.00		111'400.00	
Total Übriger betrieblicher Aufwand		330'779.59		370'600.00		340'400.00
Ergebnis aus Betriebstätigkeit		345'494.73		149'518.00		132'752.20

Jahresrechnung 2024/Budget 2025

		Ergebnis 2024			Budget 2024		Budget 2025	
		Komm.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	Abschreibungen							
38	Total Abschreibungen		95'948.70		101'000.00		106'000.00	
	Finanzergebnis							
	Total Finanzergebnis	6	<u>18'678.73</u>		<u>24'000.00</u>		<u>24'000.00</u>	
	Ordentliches Ergebnis		<u>230'867.30</u>		<u>24'518.00</u>		<u>2'752.20</u>	
	Total ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	7	-221'065.11		0.00		0.00	
	Jahresergebnis		<u>9'802.19</u>		<u>24'518.00</u>		<u>2'752.20</u>	

Fonds-Abrechnungen 2024

Fonds für Entwicklung und Unterstützung

	Fr.	Fr.
Saldo per 01.01.2024		71'317.00
Verwendung	- <u>12'655.25</u>	12'655.25
Zugang	+ 40'050.00	
Zins 1%	+ <u>1'087.60</u>	<u>41'137.60</u>
Saldo per 31.12.2024		<u>99'799.35</u>

HF-Fonds

Saldo per 01.01.2024		130'000.00
Verwendung	- <u>231'575.90</u>	231'575.90
Zugang	+ <u>197'843.80</u>	<u>197'843.80</u>
Saldo per 31.12.2024		<u>96'267.90</u>

Baufonds

Saldo per 01.01.2024		738'000.00
Verwendung	- <u>410'627.65</u>	410'627.65
Zugang	+ <u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Saldo per 31.12.2024		<u>327'372.35</u>

Personal- und Projektfonds

Saldo per 01.01.2024		816'348.85
Verwendung	- <u>15'000.00</u>	15'000.00
Zins 1%	+ <u>8'013.00</u>	<u>8'013.00</u>
Saldo per 31.12.2024		<u>809'361.85</u>

Anhang zur Jahresrechnung

in CHF

A Angaben gemäss Art. 959c Abs. 1 OR (Grundsätze, Erläuterungen)

Rechnungslegungsrecht

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 960) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, die nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

B Angaben gemäss Art. 959c Abs. 2 OR (Ergänzungen)

Anzahl Vollstellen im Jahresdurchschnitt < 10

Bilanz

1 Forderungen

Die Forderungen verteilen sich auf den Standortkanton und andere Kantone.

2 Finanzanlagen

Die Position Finanzanlagen beinhaltet ein Darlehen und Anteilscheine der Freien Gemeinschaftsbank pro Memoria.

3 Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen verteilen sich auf die Positionen Mobilien, Büromaschinen und die Liegenschaften Ruchti-Weg 7 und Ruchti-Weg 9.

4 Fondskapital

Zugänge und Leistungen der einzelnen Fonds sind separat ausgewiesen. Für alle Fonds bestehen Reglemente.

5 Zugänge Vereinsvermögen

Die Position beinhaltet einzig das Jahresergebnis des Vorjahres.

Erfolgsrechnung

6 Finanzergebnis

Diese Position beinhaltet Baurechtszinsen, die Verzinsung der Fonds sowie Bank- und Postspesen

7 Ausserordentlicher Aufwand

Beinhaltet vor allem Fondszuweisungen.

Spendenkonto

PC 40-1620-1

CH87 0900 0000 4000 1620 1

Verein für Ausbildung, 4143 Dornach

Fotos: Lucian Rumpé, HFHS
Gestaltung: TATIN Design Enterprises
Druck: Steudler Press AG

EDU  **UA**

HFHS | Ruchti-Weg 7 | CH-4143 Dornach

Telefon 0041 61 701 81 00

info@hfhs.ch | www.hfhs.ch

